

## INFORMATIONSBLATT

### „Badener Schulbeihilfe“

Für einkommensschwache Badener Familien

#### Allgemeines

Die Stadtgemeinde Baden hat beschlossen, an einkommensschwache Badener Familien für deren schulpflichtigen Kinder eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,- pro Kind auszufolgen.

#### Auszahlung

Die Badener Schulbeihilfe wird im Monat August in Form von Gutscheinen ausgehändigt. Die Gutscheine sind ausschließlich in angeführten Badener Geschäften einzulösen."

#### Personenkreis

Anspruch haben

##### a) Kinder

\*vom Schuleintritt bis zur Vollendung der 9. Schulstufe

\*die den Hauptwohnsitz bei ihren in Baden wohnenden Erziehungsberechtigten haben

##### b) Antragsteller

\*Erziehungsberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Jahren in Baden haben

#### Einkommen

Leben im Haushalt des Antragstellers mehrere Personen, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens sämtliche, laufende Einkünfte, zzgl. eventueller Unterhalts- und Alimentationszahlungen aller in diesem Haushalt lebenden Personen zu berücksichtigen.

Als Einkommensgrenze werden die jeweils gültigen Zahlen der Armutsgefährdungsschwelle lt. EU-SILC herangezogen.

Der angeführte Wert erhöht sich um den Faktor 0,5 pro weitere erwachsene Person im Haushalt und um den Faktor 0,3 pro Kind unter 14 Jahren im Haushalt.

#### Tabelle der Einkommenshöchstgrenze (Netto - monatlich !!!)

Einpersonenhaushalt	€ 1.371,--
1 Erwachsener + 1 Kind	€ 1.783,--
1 Erwachsener + 2 Kinder	€ 2.195,--
1 Erwachsener + 3 Kinder	€ 2.607,--
2 Erwachsene	€ 2.057,--
2 Erwachsene + 1 Kind	€ 2.469,--
2 Erwachsene + 2 Kinder	€ 2.880,--
2 Erwachsene + 3 Kinder	€ 3.291,--

## **Anrechenfreie Einkommen**

- \*Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfen, Schülerbeihilfen
- \*Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- \*Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers und aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- \*Lehrlingsentschädigungen
- \*Kriegsopfer- und Versehrtenrenten

## **Antragstellung, Meldung und Nachweise**

Die Anmeldefrist beginnt am 1. März 2024 und endet am 30. April 2024.

Die Beantragung kann sowohl persönlich als auch durch E-Mail oder Fax erfolgen.

### **Folgende Unterlagen sind erforderlich**

- Schriftliches Ansuchen
- Aktuelle Einkommensnachweise von sämtlichen Personen (mit Hauptwohnsitz Baden) die mit dem Antragsteller in einem Haushalt leben
- Schulbestätigungen von schulpflichtigen Kindern

Als alle geeigneten Nachweise gelten für den Bezug von

#### **\*Gehalt/Bezüge**

-> Lohnzettel, -bestätigung oder Kontoauszug

#### **\*Pension/Ausgleichszulage**

-> Pensionsbescheid, -abschnitt oder Kontoauszug

#### **\*Arbeitslosengeld /Notstandshilfe**

-> Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice

#### **\*Kinderbetreuungsgeld**

-> Mitteilung des Sozialversicherungsträgers

#### **\*NÖ Familienhilfe**

-> Bewilligungsschreibens der Abt.: Allgem. Förderung F3 oder eines entsprechenden aktuellen Kontoauszuges

u.s.w.

## **Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dieser Aktion besteht nicht.

## **Antragstellung ab 1. März 2024 bis 30. April 2024** **für Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Baden:**

in der **Abteilung Gesundheit und Soziales** der Stadtgemeinde Baden,

Montag, Dienstag und Freitag  
oder täglich unter:

jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**Tel.:** 02252 / 86800 DW 830 oder 831

**Fax:** 02252 / 86800 DW 835

**E-mail:** [gesundheit-soziales@baden.gv.at](mailto:gesundheit-soziales@baden.gv.at)